

## Mitgliederantrag

Hiermit beantrage ich die Einführung eines Entnahmefensters, auch Küchenfenster genannt, ab 2022. Das bedeutet, dass neben einem Mindestmaß auch ein Höchstmaß für einige Fischarten zwecks Laichfischschonung und nachhaltiger Verbesserung des Fischbestandes als Hegemaßnahme festgelegt wird. Überschreitet der Fisch dieses Höchstmaß, darf er ebenfalls nicht mitgenommen werden. Zwischen den beiden Maßen dürfen außerhalb von Schonzeiten die Fische zur Verwertung in der Küche entnommen werden. Die bisherige Fangbegrenzung bleibt bestehen.

Das Entnahmefenster gilt für folgende Fischarten mit den angegebenen Mindest- und Höchstmaßen:

Hecht	60cm – 85cm	Barsch	20cm – 40cm	Zander	50cm – 75cm
Aal	45cm – 80cm	Brassen	20cm – 45cm	Schleie	25cm – 40cm
Aland	20cm -45cm	Karpfen	40cm – 70cm		

Sollte der Antrag „Entnahmefenster“ nicht angenommen werden, beantrage ich die Erhöhung des Mindestmasses für Hecht auf 60cm und Barsch auf 20cm.

Begründung / Hintergründe / Wissenswertes:

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen haben die Überlegenheit von **Entnahmefenstern** gegenüber reinen Mindestmaßen belegt. Sie werden zur **Stabilisierung eines ausgewogenen Fischbestandes** eingesetzt, **wenn die natürliche Vermehrung zwar stattfindet, aber nicht in ausreichender Menge** (z.B. Barsch: wenige, aber große Exemplare, fehlende „mittlere“ Fische oder Weißfisch im Vereinstich: fehlende Laichfische, dadurch kaum Futterfisch für Räuber). Fressfeinde (z.B. Kormoran) dezimieren den Nachwuchs, wir Angler entnehmen die Laichfische als Basis für „mehr“ Nachwuchs.

Der für Angler angenehme Nebeneffekt des Entnahmefensters ist, dass hierdurch größere Fische in nennenswerten Anteilen in Beständen erhalten werden, was bei Mindestmaßen so nicht auftritt.

Die Hege des Fischbestandes steht jedoch deutlich im Vordergrund!

Entnahmefenster können insbesondere dann empfohlen werden, wenn die Wachstumsraten junger Fische ausreichend hoch sind, aber die Reproduktion aufgrund der Befischung potenziell gefährdet ist (z.B. Vereinstich: die kapitalen Brassen als Laichfische sind in der Küche „verschwunden“).

**Die Grundidee ist, dass die großen, aber seltenen Tiere als Eireservoir fungieren.** Schon bei der Fischerprüfung lernen wir, dass ein Rogner pro Kilogramm Körpergewicht eine bestimmte Anzahl an Fischeiern mit sich bringt. Die großen Fische bringen einfach mehr Laich ins Wasser. Ausgewachsene, kapitale Fische **setzen den Großteil ihrer Energie nachweislich in die Reproduktion ihrer Art**, wohingegen kleinere Erstlaicher ihr Energiepotenzial noch vermehrt in ihr eigenes Wachstum investieren. **Der Verzicht auf die Entnahme großer Laichfische führt langfristig zu einem besseren Bestand und besseren Fangaussichten.** Kostenintensive Besatzmaßnahmen können langfristig reduziert werden bzw. das Geld in andere Fischarten oder eine Verbesserung der Laichmöglichkeiten (!) investiert werden. **Der Nachwuchs aus „eigener Zucht“ ist besser an das Gewässer angepasst und hat höhere Überlebenschancen gegenüber Fressfeinden** (z.B. Kormoran). **Am Ende haben wir alle einen besseren und gesünderen Bestand und die Chance, mehr zu fangen.**

Entnahmefenster sind dabei nicht gleichzusetzen mit generellem Catch & Release! Die Entnahme von Küchenfischen ist für den Bestand sogar sinnvoll und gewollt! In Anbetracht des in Deutschland bindenden vernünftigen Grundes gemäß Tierschutzgesetz stellen Entnahmefenster vor allem Hegemaßnahmen dar, die von den Gewässerbewirtschaftern lokal angewendet werden können. Hamburg hat als erstes Bundesland sogar ein Entnahmefenster im Fischereigesetz verankert.

Rechtlich ist ein Entnahmefenster identisch zu bewerten wie eigenverantwortlich in Gewässerordnungen eingesetzte sonstige Verschärfungen der gesetzlichen Mindeststandards, wie die Festlegung von Schongebieten, verlängerten Schonzeiten, tägliche Fangbeschränkungen oder erhöhte Mindestmaße. **Entnahmefenster sind rechtlich daher eine Hegemaßnahme.** Entnahmefenster stehen damit im Einklang mit dem Tierschutzgesetz und dem dort geforderten vernünftigen Grund des Angelns um der eigenen Ernährung willen, weil die Fische im (angemessen breiten) Mitnahmefenster und einer dem gesetzlichen Mindestmaß entsprechenden Unterschranke befischt und auch entnommen werden dürfen.

**Wollen wir ausbeuten oder uns auch in zehn Jahren noch an einem gesunden Bestand erfreuen?** Schmeckt ein 60er Aal in der Küche nicht besser als ein „trockener“ 100cm Fisch? Ist ein Foto des Meterhechtes nicht viel schöner, wenn man weiß, dass der Fisch noch für viele Nachkommen sorgen kann und wir am Ende alle viel mehr „Küchen“-Hechte fangen können?